



PROTOKOLL

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung
Dienstag, 3. Juni 2025
20:00 - 21:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigen

Vorsitz	Urs Kallen, Gemeindepräsident
Protokoll	Peter Grossen, Gemeindeschreiber
Anwesende	72 Bürgerinnen und Bürger (sowie 8 Nicht-Stimmberechtigte)
Entschuldigt	Faustus Furrer, alt Gemeindepräsident
Gäste	--

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024: Genehmigung
2. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans: Berichterstattung gemäss Art. 62, Abs. 2 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen
3. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen:
 - a) Allgemeiner Teil: Aktualisierung
 - b) Anhang 2 (Ständige Kommissionen): Aktualisierung
 - c) Anhang 5 (Behördenentschädigungen): Neufassung per 1.1.2026 / Beratung und Beschlussfassung
4. Sportzentrum Frutigen AG: Gesuch um Erlass von zwei Gemeindedarlehen aus den Jahren 1982 (von CHF 115'000.00) und 2007 (von CHF 325'000.00)
5. Oberstufenschule Frutigen, Schulraumerweiterung (Provisorien): Genehmigung Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 330'000.00
6. Linterstrasse, Sanierung Armcokasten, 2. Etappe: Genehmigung Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 215'000.00
7. Orientierung über Kreditabrechnung: Linterstrasse, Sanierung Armcokasten Susegge (GV-Beschluss vom 6.6.2023)
8. Verschiedenes
mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Die Botschaften des Gemeinderates mit den notwendigen Unterlagen und Anträgen lagen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage (d. h. ab 13.5.2025) und die Gemeindeordnung 30 Tage (d. h. ab 2.5.2025) vor der Versammlung zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Abteilung Zentrale Dienste) öffentlich auf. Die Botschaften konnten während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung in beschränkter Anzahl bezogen werden. Die Botschaftstexte konnten zudem ab dem 13.5.2025 auch im Internet unter www.frutigen.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthausgasse 4, 3714 Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Einer allfälligen Beschwerde sind Beweismittel beizulegen. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es auf der Website der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Frutigen Wohnsitz haben.

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Urs Kallen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er Alt-Nationalrat Hansruedi Wandfluh, Grossrätin Beatrix Hurni sowie die Medienvertretenden Hansruedi Schneider vom „Frutigländer“ und Annemarie Günter vom „Berner Oberländer“.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen vom 29. April 2025 und 3. Juni 2025. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt.

Nichtstimmberechtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne). Dort nehmen 8 Personen Platz.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Linke Seite: Tamara Buchschacher inkl. Gemeinderat
- Rechte Seite: Martin Schneider

Traktandum 1**Jahresrechnung 2024 - Genehmigung**

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat und Ressortchef Finanzen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Frutigen ist Sitzgemeinde für folgende Bereiche:

Feuerwehr, ZSO Niesen und Saanen plus, RFO Gehrihorn, Schulsozialarbeit, Massnahmen Regelschule, OKJA Niesen, Betreuungsgutscheine (KiBon), Regionaler Sozialdienst, ARA und Regionale Bauverwaltung (operativ ab 2026). Deshalb ist der Personal- wie auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Verhältnis zur Einwohnerzahl höher als bei anderen Gemeinden.

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Für weitere Details wird auf die „Jahresrechnung 2024“ verwiesen. Diese kann auf der Website www.frutigen.ch oder auf der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen werden.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand		
30 Personalaufwand	7'264'677.18	7'361'970.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'578'817.65	6'419'585.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'781'422.31	1'883'850.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	949'298.00	976'300.00
36 Transferaufwand	18'479'067.87	19'006'100.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	3'000.00
Betrieblicher Aufwand	34'053'283.01	35'650'805.00
Betrieblicher Ertrag		
40 Fiskalertrag	18'329'051.65	17'910'300.00
41 Regalien und Konzessionen	292'005.30	317'200.00
42 Entgelte	5'399'365.07	5'267'750.00
43 Verschiedene Erträge	23'900.75	3'500.00
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	10'1996.16	52'500.00
46 Transferertrag	10'854'199.32	11'478'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	3'000.00
Betrieblicher Ertrag	35'000'518.25	35'032'250.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	947'235.24	-618'555.00
34 Finanzaufwand	280'307.61	280'450.00
44 Finanzertrag	957'033.21	735'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	676'725.60	455'150.00
Operatives Ergebnis	1'623'960.84	-163'405.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'542'536.81	895'705.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	368'246.05	534'750.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'174'290.76	-360'955.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	449'670.08	-524'360.00

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Loo, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Feuerwehr) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 449'670.08** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 524'360.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 974'030.08.

Begründung der Abweichungen zum Budget

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 97'200 tiefer als budgetiert. Gründe: Tiefere Tag- und Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen, Arbeitgeberbeiträge und Kosten für die Aus- und Weiterbildung. Die Lohnkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal entsprechen dem budgetierten Betrag.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 840'700 unter dem Budget. Gründe: Weniger Material- und Warenaufwand sowie Anschaffungskosten. Weniger Aufwand für Ver- und Entsorgungen Liegenschaften, Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen und Honorare, baulichen, betrieblichen und Geräteunterhalt. Mehraufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der gesamte Abschreibungsaufwand liegt CHF 102'400 unter dem Budget. Gründe: Tiefere Nettoinvestitionen als budgetiert. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (HRM1) des Allgemeinen Haushalts wurde um CHF 361'141.00 und dasjenige der Feuerwehr um CHF 62'230.00 abgeschrieben.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand entspricht dem budgetierten Betrag.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen sind CHF 27'000 tiefer als budgetiert, da es keine neurechtlichen Mehrwertabschöpfungen gab.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 527'000 unter dem Budget. Gründe: Die Beiträge an private Haushalte (v. a. gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussung) fielen massiv tiefer aus als budgetiert. Die Lastenausgleiche Lehrergehälter und EL fielen höher, die übrigen tiefer aus. Gesamthaft resultiert eine Mehrbelastung. Auch die Entschädigungen an private Unternehmungen (v. a. Kinderkrippen und Tagesbetreuungen im Schulbereich) verursachten einen höheren Aufwand.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt CHF 646'800 über dem Budget. Gründe: Systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'333'700 mussten vorgenommen werden, da der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Budgetiert waren CHF 895'600. Höhere Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals.

Ertrag

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 418'700 über dem Budget. Gründe: Höhere Einnahmen bei direkten Steuern natürliche Personen (+762'600) und übrigen direkten Steuern (+115'200). Tiefere Einnahmen bei den direkten Steuern juristischer Personen (-460'900).

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsgebühren der BKW betragen CHF 288'800 und sind CHF 27'200.00 unter dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 131'600 über dem Budget. Gründe: Höhere Ersatzabgaben Feuerwehr und Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v. a. Parkgebühren und Gebühren der Abwasserentsorgung). Tiefere Rückerstattungen: Hier konnten die Mindereinnahmen bei gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe durch die übrigen Rückerstattungen Dritter (v. a. Freibad, Feuerwehr, Regionaler Sozialdienst, Primarstufe und Schulliegenschaften) nicht aufgefangen werden.

Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge liegen CHF 20'400 über dem Budget. Grund: Mehrertrag durch Eigenleistungen der Wegmeistergruppe bei Investitionsprojekten.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 221'400 über dem Budget. Gründe: Buchgewinn aus Verkauf der alten Hangarparzelle (der im 2023 verbuchte Rückbehalt für allfällige Altlastensanierung konnte aufgelöst werden), höherer Zins- und Liegenschaftenertrag.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen liegen CHF 49'400 über dem Budget, da der werterhaltende Unterhalt, welcher der Spezialfinanzierung «Warterhalt Abwasser» entnommen werden kann, höher ausfiel.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 623'800 unter dem Budget. Gründe: Weniger Entschädigungen von Gemeinwesen (v. a. für Sozialhilfe, Prämienverbilligungen und Schulkostenbeiträge von anderen Gemeinden) und Finanzausgleich.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag liegt CHF 166'500 unter dem Budget. Aufgrund des Ertragsüberschusses wird auf Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Unterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Baulanderschliessungen» verzichtet.

Allgemeiner Haushalt („steuerfinanzierter Bereich“)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'333'700 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 383'913.21** ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen von CHF 895'655.00.

Auswertungen Lastenausgleich, Finanzausgleich und Fiskalertrag

Aufwand Lastenausgleich	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Pauschalierung Interventionskosten Polizei	27'928.00	28'000.00	-72.00
Lehrergehälter Kindergarten	405'064.00	405'000.00	64.00
Lehrergehälter Basisstufe	162'549.75	135'000.00	27'549.75
Lehrergehälter Primarstufe	2'526'089.15	2'260'000.00	266'089.15
Lehrergehälter Sekundarstufe I	1'444'851.50	1'400'000.00	44'851.50
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'621'930.00	1'573'000.00	48'930.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	24'046.00	35'000.00	-10'954.00
Sozialhilfe	3'891'476.25	3'950'000.00	-58'523.75
Öffentlicher Verkehr	604'550.30	656'000.00	-51'449.70
Neue Aufgabenteilung	1'278'430.00	1'280'000.00	-1'570.00
Total Lastenausgleiche	11'986'914.95	11'722'000.00	264'914.95

Ertrag Finanzausgleich	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Disparitätenabbau	1'932'075.00	1'992'000.00	-59'925.00
Mindestausstattung	532'537.00	644'000.00	-111'463.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	320'209.00	316'000.00	4'209.00
Soziodemografischer Zuschuss	59'143.00	61'000.00	-1'857.00
Total Finanzausgleich	2'843'964.00	3'013'000.00	-169'036.00

Fiskalertrag (Sachgruppen)	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	12'051'047.60	11'508'000.00	543'047.60
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'598'715.15	1'391'000.00	207'715.15
Quellensteuern natürliche Personen	212'859.40	201'000.00	11'859.40
Gewinnsteuern juristische Personen	1'787'847.15	2'247'500.00	-459'652.85
Kapitalsteuern juristische Personen	6'530.00	7'800.00	-1'270.00
Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'926'500.10	1'817'000.00	109'500.10
Vermögensgewinnsteuern	661'309.00	631'000.00	30'309.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	44'522.50	52'000.00	-7'477.50
Eingang abgeschriebene Steuern	13'920.75	31'000.00	-17'079.25
Hundesteuer	25'800.00	24'000.00	1'800.00
Total Fiskalertrag	18'329'051.65	17'910'300.00	418'751.65

Auswirkungen des Steuerertrages auf den Finanzausgleich

Das Ergebnis bei den Steuern wirkt sich auf den Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung HEI) der kommenden Jahre aus, da nun das effektive Rechnungsergebnis 2024 anstelle der Hochrechnung 2024 in die Berechnung mit einbezogen werden muss.

Keine Auswirkung auf den Finanzausgleich haben die übrigen Minderaufwände resp. Mehrerträge, namentlich Abschreibungen, Finanzaufwand, usw.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Loo

Die Wasserversorgung Loo schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 6'986.40** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 1'260.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Nicht benötigte, budgetierte Kosten für Honorare von externen Beratern sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024: CHF 9'189.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024: CHF 40'465.55.

Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2024: CHF 143'646.20.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 104'120.02** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 497'350.00). Dieser wird der Spezialfinanzierung entnommen.

Tiefere Klärschlammentsorgungskosten, Dienstleistungen Dritter, Honorare für externe Berater, baulicher Unterhalt, sowie höhere Benützungs- und Anschlussgebühren sind nebst dem Stromverkauf die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024: CHF 3'537'614.25.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024: CHF 1'303'777.75.

Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2024: CHF 5'267'840.66.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 14'356.24** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 50'850.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Tiefere Deponiegebühren, Abfuhrkosten, Verzicht auf baulichen Unterhalt bei Containerstandplätzen sowie höhere Rückerstattungen Dritter sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024: CHF 1'641'115.19.

Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 148'534.25** ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 25'100.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Tiefere Kurs- und Ausbildungskosten sowie höhere Ersatzabgaben, Verkaufserlöse und Rückerstattungen Dritter (verrechnete Einsätze) sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024: CHF 607'105.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024: CHF 716'119.70.

Investitionsrechnung und Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	5'205'234.41	5'921'000.00
Investitionseinnahmen	1'718'871.20	1'396'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'486'363.21	-4'525'000.00
Finanzierungsergebnis		
Selbstfinanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	449'670.08	-524'360.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'781'422.31	1'883'850.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	949'298.00	976'300.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-101'996.16	-52'500.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	3'984.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'920.00	8'050.00
Einlagen in das Eigenkapital	1'542'536.81	895'705.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-368'246.05	-534'750.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	4'264'588.99	2'652'295.00
Nettoinvestitionen		
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'486'363.21	-4'525'000.00
Finanzierungsergebnis	778'225.78	-1'872'705.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Selbstfinanzierungsgrad: Die im Jahr 2024 getätigten Nettoinvestitionen konnten zu 122,3% (Budget: 58,6%) aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
1	Aktiven	49'801'380.57	131'008'018.01	131'562'352.28	49'247'046.30
10	Finanzvermögen	23'345'258.07	122'285'480.41	124'532'851.58	21'097'886.90
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	5'001'668.90	53'268'347.18	53'066'727.88	5'203'288.20
101	Forderungen	9'796'763.86	62'864'904.76	63'500'067.85	9'161'600.77
102	Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000.00	4'000'000.00	6'000'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'295'538.99	1'905'165.01	1'695'985.99	2'504'718.01
107	Finanzanlagen	1'587'174.37	77'242.46	100'248.86	1'564'167.97
108	Sachanlagen FV	2'664'111.95	169'821.00	169'821.00	2'664'111.95
14	Verwaltungsvermögen	26'456'122.50	8'722'537.60	7'029'500.70	28'149'159.40
140	Sachanlagen VV	24'634'838.50	8'599'621.82	6'817'943.92	26'416'516.40
142	Immaterielle Anlagen	237'117.00	122'915.78	171'652.78	188'380.00
144	Darlehen	1'464'500.00		28'000.00	1'436'500.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	22'970.00		3'984.00	18'986.00
146	Investitionsbeiträge	96'697.00		7'920.00	88'777.00
2	Passiven	49'801'380.57	55'991'151.45	56'545'485.72	49'247'046.30
20	Fremdkapital	25'852'926.71	51'141'383.28	54'166'980.23	22'827'329.76
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'282'339.61	42'678'527.05	43'234'295.62	1'726'571.04
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'154'900.00	5'155'900.00	6'154'900.00	4'155'900.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	177'205.20	144'143.20	177'205.20	144'143.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	596'701.00	80'205.15	341'815.00	335'091.15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'419'600.00	3'000'000.00	4'155'900.00	14'263'700.00
209	Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	2'222'180.90	82'607.88	102'864.41	2'201'924.37
29	Eigenkapital	23'948'453.86	4'849'768.17	2'378'505.49	26'419'716.54
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	3'747'465.87	169'876.89	104'120.02	3'813'222.74
293	Vorfinanzierungen	7'265'933.70	1'158'121.15	102'899.11	8'321'155.74
294	Reserven	6'469'680.28	1'333'713.66		7'803'393.94
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	764'991.15		367'343.10	397'648.05
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5'700'382.86	2'188'056.47	1'804'143.26	6'084'296.07

Aktiven

- Das Finanzvermögen nahm um CHF 2'247.371.17 ab.
- Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 1'693'036.90 zu.

Passiven

- Das Fremdkapital nahm um CHF 3'025'596.95 ab. Die Finanzverbindlichkeiten nahmen um CHF 2'154'900.00 ab.
- Das Eigenkapital nahm um CHF 2'471'262.68 zu. Der Bilanzüberschuss (= massgebendes Eigenkapital) nahm um CHF 383'913.21 auf CHF 6'084'296.07 zu.

Nachkredite

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Frutigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	35'876'127.43
Ertrag Gesamthaushalt	36'325'797.51
Aufwand/Ertragsüberschuss	449'670.08

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	32'677'389.85
Ertrag Allgemeiner Haushalt	33'061'303.06
Aufwand/Ertragsüberschuss	383'913.21

Aufwand Wasserversorgung	14'093.45
Ertrag Wasserversorgung	21'079.85
Aufwand/Ertragsüberschuss	6'986.40

Aufwand Abwasserentsorgung	1'896'438.86
Ertrag Abwasserentsorgung	1'792'318.84
Aufwand/Ertragsüberschuss	-104'120.02

Aufwand Abfall	603'287.22
Ertrag Abfall	617'643.46
Aufwand/Ertragsüberschuss	14'356.24

Aufwand Feuerwehr	684'918.05
Ertrag Feuerwehr	833'452.30
Aufwand/Ertragsüberschuss	148'534.25

¶

Investitionsrechnung

Ausgaben	5'205'234.41
Einnahmen	1'718'871.20
Nettoinvestitionen	3'486'363.21

→

¶

Nachkredite

Nachkredite	0.00
-------------	------

Aus der Diskussion / Anträge

Nachdem Gemeinderat Samuel Marmet der Versammlung die Vorlage präsentiert hat, informiert Franziska Trummer von der ECO AG, Treuhand und Revision, Frutigen über den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2024. Ihr Prüfungsurteil: «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 49'247'046.30 und einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 449'670.08 bzw. einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 383'913.21 zu genehmigen.»

Es folgen keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem gemeinderätlichen Antrag (Genehmigung der Jahresrechnung 2024) einstimmig zu.

2025-02 / 2022-206

Traktandum 2

Datenschutzbericht 2024 des Rechnungsprüfungsorgans

Referentin: Franziska Trummer, ECO AG, Frutigen

Ausgangslage

Gemäss Art. 62 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Frutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Öffentlichkeit jährlich über ihre Tätigkeit zu orientieren. Nachstehend der Wortlaut aus dem Schreiben der ECO AG, Frutigen vom 7. Mai 2025 an die Adresse der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Frutigen:

«Unsere Prüfungen bestätigen, dass im Umgang mit Daten und Informationen die nötige Sorgfalt angewendet wird und verhältnismässige Massnahmen getroffen werden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.»

Der Datenschutzbericht 2024 des Rechnungsprüfungsorgans wird der Versammlung in diesem Sinne zur Kenntnis gebracht.

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen

a) Allgemeiner Teil: Aktualisierung

b) Anhang 2 (Ständige Kommissionen): Aktualisierung

c) Anhang 5 (Behördenentschädigungen): Neufassung

per 1.1.2026 / Beratung und Beschlussfassung

Referent: Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident

Grundlagen

Gemeindeordnung der EWG Frutigen, GR vom 9.1.2025 und 20.2.2025, Zeitplan vom 28.2.2025 und CMI-Dossier 2016-3910.

Ausgangslage

Die aktuelle Gemeindeordnung der EWG Frutigen stammt aus dem Jahr 2012 und wurde anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 9.12.2016, 7.12.2020 und 11.12.2023 jeweils – wo nötig - aktualisiert. Nun stehen die nächsten Anpassungen bevor. Aufgrund der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates sowie der Vorschläge des Geschäftsleiters und der Abteilungsleitenden liegen die nachfolgenden Anpassungen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- Bst. a): Allgemeiner Teil
- Bst. b): Anhang 2 (Ständige Kommissionen)
- Bst. c): Anhang 5 (Behördenentschädigungen)

a) Allgemeiner Teil

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung folgende Artikel zur Beratung und Beschlussfassung:

Artikel 27 (Wiederkehrende Ausgaben)

Aktuell ist gemäss Abs. 2 die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben 10 mal kleiner als für einmalige (bei CHF 200'000.00 = CHF 20'000.00):

Wiederkehrende
Ausgaben

Art. 27¹ Wiederkehrende Ausgaben können zeitlich befristet werden.

² Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 10 mal kleiner als für einmalige.

Verschiedentlich trat die Frage auf, ob diese Limite noch zeitgemäss ist oder angepasst werden sollte. Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern liefert dazu folgende Vorgaben:

- Art. 100, Abs. 4: «Die Befugnis eines Organs zur Bewilligung wiederkehrender Ausgaben entspricht betragsmässig zehn Prozent seiner Befugnis zur Bewilligung einmaliger Ausgaben.»
- Art. 99: «Die Gemeinden können durch ein Reglement von den Artikeln 100 Absätze 2, 3 und 4, 101, 105, 108, 109 Absätze 2 und 3, 111 sowie 112 Absätze 2 und 3 abweichen.»

Somit kann diese Regelung in der GO angepasst werden (beispielsweise 5 x kleiner, d. h. bei CHF 200'000.00 = CHF 40'000.00).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Artikel 27, Absatz 2 wie folgt anzupassen:
«Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 5 mal kleiner als für einmalige.»

Aus der Diskussion / Anträge

Susanne Stoller wünscht ein Beispiel einer wiederkehrenden Ausgabe. Kurt Schmid,
Finanzverwalter erklärt eines anhand eines Beispiels.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu einer Gegenstimme wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Artikel 28 (Nachkredite)

Aktueller Wortlaut:

- Nachkredite **Art. 28**¹ Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden.
- ² Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist.
- ³ Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat maximal jedoch bis Fr. 100'000.--.
- ⁴ Der Gemeinderat kann seine Nachkreditkompetenz an das zuständige Ressort delegieren. Er regelt die Einzelheiten in einer entsprechenden Verordnung.

Antrag des Gemeinderates

Artikel 28, Absatz 3: Streichung des Wortlautes «maximal jedoch bis Fr. 100'000.--», das heisst neu mit folgendem Wortlaut:

³ Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Begründung

Eine Limite von CHF 100'000.00 ist nicht mehr zeitgemäss und auch im kantonalen Musterreglement nicht vorgesehen.

Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 18.3.2025: «Wenn der Gemeinderat die Bestimmung betr. max. Nachkreditkompetenz ändern möchte, kann er dies mittels Anpassung der GO tun. Dies ist möglich, auch im Fall, wenn der Nachkredit die abschliessende Kreditkompetenz des Gemeinderates (Fr. 200'000.00) übersteigen sollte. An der

Gemeindeversammlung, an welcher die GO-Änderung beschlossen wird, hat der Gemeinderat über diese mögliche Auswirkung der GO-Änderung transparent zu informieren.»

Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu zwei Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen.

Artikel 38 (Sachgeschäfte Urnenabstimmung) und Art. 40 (Sachgeschäfte Gem.versammlung)

Anlässlich der letzten eingereichten Initiative trat die Diskussion auf, ob Initiativen (gemäss Art. 42 ff GO) generell der Urne unterbreitet werden sollten. Falls ja, würde Art. 38 wie folgt ergänzt (neuer Text in Fettschrift):

Sachgeschäfte **Art. 38**¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne

- über einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken,
- die baurechtliche Grundordnung,
- **über alle Initiativen.**

Gleichzeitig müsste auch in Art. 40 Abs. 1 Bst. b der letzte Teilsatz gestrichen werden:

2.2.4. Gemeindeversammlung

Sachgeschäfte

Art. 40¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

- a* den Erlass und die Änderungen der Gemeindeordnung mitsamt den Anhängen,
- b* alle übrigen vom Gemeinderat beschlossenen Reglemente, sofern gegen den entsprechenden Beschluss des Gemeinderats das Referendum zustande gekommen ist (Art. 41) ~~oder der Erlass eines Reglements Gegenstand einer Initiative ist,~~
- c* die Jahresrechnung,
- d* das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern,
- e* einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.-- bis 1 Million Franken,
- f* die Gründung eines Gemeindeverbandes sowie den Beitritt in einen oder den Austritt aus einem Gemeindeverband,
- g* von Gemeindeverbindungen unterbreitete Geschäfte, sofern die damit für die Gemeinde verbundene Ausgabe die Zuständigkeit des Gemeinderates überschreitet,
- h* den Übergang zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Art. 7 Absatz 2),
- i* die Vergabe des Revisionsstellenmandats,
- j* über Klassenschliessungen in Schulen mit drei oder weniger Klassen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag, künftig alle Initiativen an die Urne zu bringen und beantragt der Versammlung, Art. 38, Abs. 1 mit einem Absatz 3 «über alle Initiativen» zu ergänzen. Gleichzeitig soll in Art. 40, Abs. 1, Bst. b der letzte Teilsatz «oder der Erlass eines Reglements Gegenstand einer Initiative ist» gestrichen werden.

Begründung

Initiativen gehören zu den wichtigsten Volksrechten. Immerhin sind für eine Initiative die Unterschriften von 10% der Stimmberechtigten erforderlich (= ca. 530). Entsprechend repräsentativ sollte demnach auch die Ansicht des Stimmvolkes dazu sein.

Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu drei Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates beschlossen.

Artikel 51 (Wahlen)

Aktueller Wortlaut:

- b* Wahlen **Art. 51**¹ Der Gemeinderat wählt
- a* aus seiner Mitte die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten,
 - b* die Mitglieder der ständigen und nicht-ständigen Kommissionen,
 - c* die ständigen Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte und dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen.

Antrag des Gemeinderates

Künftiger Wortlaut:

- b* Wahlen **Art. 51**¹ Der Gemeinderat wählt
- a* aus seiner Mitte die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten,
 - b* die Mitglieder der ständigen und nicht-ständigen Kommissionen,
 - c* die ~~ständigen~~ Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte und dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen.

Begründung

Der Gemeinderat wählt seit dem 1.1.2024 (GV vom 11.12.2023) jeweils die erforderliche Anzahl Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses. Entsprechend wurde Anhang 3 der GO (Reglement über Abstimmungen und Wahlen RAW) angepasst und soll nun auch noch im Allgemeinen Teil der GO aktualisiert werden.

Aus der Diskussion / Anträge

Christian Zurbrügg wünscht eine Erklärung zu dieser beantragten Änderung.

Gemeinderatspräsident Thomas Gyseler gibt bekannt, dass nicht mehr eine ständige Kommission gewählt wird sondern für jede Abstimmung neue Personen gewählt werden.

Vinzenz Messerli möchte wissen, weshalb das alte System geändert werden soll. Melina Kipfer, Gemeindeglied-Stellvertreterin erklärt den Unterschied vorher/neu. Der Verwaltungsaufwand werde kleiner (Mutationen, Sitzungsgeldaufwand, etc.). Vorher wurden die Kommissionsmitglieder auf zwei Jahre gewählt. Neu werden sie für jede Abstimmung neu bestimmt und haben dann für mehrere Jahre «Ruhe».

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen wird dem korrigierten Wortlaut des Art. 51, Abs. 1, Bst. c zugestimmt.

Artikel 54 (Verwaltungsorganisation)

Anhang 1 der GO (Organigramm) wurde von der Gemeindeversammlung vom 8.12.2017 aufgehoben und in den Anhängen I und II der Verordnung über die Verwaltungsorganisation (VVO) geregelt. Entsprechend müsste Art. 54 wie folgt geändert werden:

Verwaltungsorganisation	Art. 54 Die Gliederung der Verwaltung in Ressorts und Abteilungen richtet sich nach den Anhängen I und II der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO der Einwohnergemeinde Frutigen.
-------------------------	--

Antrag des Gemeinderates

Zustimmung zur vorgeschlagenen Aktualisierung des Wortlauts in Art. 54 der GO.

Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen wird der beantragten Neufassung zugestimmt.

b) Anhang 2 (Ständige Kommissionen)

Anhang 2 wird aus zwei Gründen aktualisiert: Einerseits aufgrund verschiedener (redaktioneller) Änderungen gemäss Korrektorexemplar in der Aktenaufgabe und andererseits gestützt auf den GR-Beschluss vom 20.2.2025 betreffend die Zusammenlegung der Ressorts Öffentliche Sicherheit sowie Land-, Volkswirtschaft und Kultur sowie Schaffung eines Ressorts Raumplanung und Regionale Bauverwaltung.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der beantragten Aktualisierungen im Anhang 2 der GO gemäss Auflageexemplar und Inkraftsetzung per 1.1.2026.

Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen heisst die Versammlung die beantragten Aktualisierungen im Anhang 2 der GO gut.

c) Anhang 5 (Behördenentschädigungen)

Die Entschädigungen für das Gemeinde- und Vize-Gemeindepräsidium, das Gemeinderatspräsidium, das Vize-Gemeinderatspräsidium und die Gemeinderatsmitglieder wurden seit der Schaffung des Anhangs 5 der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2017 nicht mehr aktualisiert. Deshalb hat der Gemeinderat am 9.1.2025 grünes Licht für eine Aktualisierung der Behördenentschädigungen per 1.1.2026 gegeben und das Ratsbüro beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Währenddem die Entschädigung für das Gemeinderatspräsidium mit 30 % der GKL 25 (Stufe 11) jeweils der Teuerung angepasst wurde, blieben die übrigen Entschädigungen auf dem Niveau 2017 stehen. Eine Umfrage bei den Nachbargemeinden ergab, dass die Unterschiede sehr gross sind und Frutigen im Quervergleich tiefe Entschädigungen ausrichtet. Die Ansätze sollten deshalb auf die nächste Legislatur angepasst werden. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat die bisherige Pauschale am Ende des Jahres durch eine monatlich ausgerichtete Entschädigung ersetzen. Pauschalen sollen weiterhin die Entschädigungen an das Gemeinde- und Vize-Gemeindepräsidium bleiben.

Vorschläge des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt folgende Anpassungen vor (JE = Jahresentschädigung):

Funktion	bisher	ab 01.01.2026
----------	--------	---------------

Jahresentschädigungen

Gemeindepräsident/in	JE CHF 2'000.00	JE CHF 2'500.00
Vize-Gemeindepräsident/in	JE CHF 300.00	JE CHF 500.00

Monatliche Entschädigungen

Gemeinderatspräsident/in	30% der GKL 25, Gehaltsstufe 11	30% der GKL 25, 1. Legislatur: Stufe 11* 2. Legislatur: Stufe 13*
---------------------------------	------------------------------------	---

*Gemäss Gehaltsklassentabelle Kanton Bern, aktuell jährlich CHF 39'335.40 bzw. CHF 40'044.25. Weiterhin ausgerichtet als monatliche Entschädigung inkl. Teuerung analog Gemeindepersonal.

Vize-Gemeinderatspräsident/in	JE CHF 12'000.00	15% der GKL 21, 1. Legislatur: Stufe 05* 2. Legislatur: Stufe 07*
--------------------------------------	------------------	---

*Gemäss Gehaltsklassentabelle Kanton Bern, aktuell jährlich CHF 15'004.20 bzw. CHF 15'290.05. Neu ausgerichtet als monatliche Entschädigung inkl. Teuerung analog Gemeindepersonal.

Gemeinderatsmitglieder

JE CHF 10'000.00

15% der GKL 19,
1. Legislatur: Stufe 01*
2. Legislatur: Stufe 03*

*Gemäss Gehaltsklassentabelle Kanton Bern, aktuell jährlich CHF 13'026.00 bzw. CHF 13'284.00.
Neu ausgerichtet als monatliche Entschädigung inkl. Teuerung analog Gemeindepersonal.

In der monatlichen Entschädigung ist – wie beim Personal und dem Gemeinderatspräsidium - auch der 13. Monatslohn enthalten, der je hälftig im Juni und Dezember ausbezahlt wird.

Die Sitzungsgelder, die gemäss Personalverordnung der EWG Frutigen in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, werden ebenfalls per 1.1.2026 massvoll angepasst und weiterhin per Ende Jahr ausbezahlt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die aus dem Jahr 2017 stammenden Behördenentschädigungen für das Gemeinde- und Vize-Gemeindepräsidium, das Gemeinderatspräsidium, das Vize-Gemeinderatspräsidium sowie die Gemeinderatsmitglieder gemäss den vorstehenden Vorschlägen per 1.1.2026 zu aktualisieren.

Aus der Diskussion / Anträge

Christian Zurbrügg: Bis jetzt erhielten die Behördenmitglieder die Entschädigungen im Dezember ausgerichtet, künftig monatlich. Der Gemeinderatspräsident bestätigt diese Feststellung.

Vinzenz Messerli möchte wissen, weshalb die Besoldung in der zweiten Legislatur erhöht wird.

Thomas Gyseler: Weil – wie bei den Mitarbeitenden in einem Betrieb auch – die Erfahrung und das Mehrwissen belohnt werden sollen.

Hanspeter Güntensperger fragt sich, ob die Zusatzinformationen «gemäss Gehaltsklassentabelle Kanton Bern» mit den Zahlen wirklich in ein Reglement gehören. Geschäftsleiter Peter Grossen informiert, dass die Zahlen in der GR-Botschaft nur aus Transparenzgründen aufgeführt wurden, im Reglement jedoch nicht erscheinen werden.

Beschluss

Mit grossem Mehr – bei null Gegenstimmen – werden die Anträge des Gemeinderates gutgeheissen.

Traktandum 4

Sportzentrum Frutigen AG: Gesuch um Erlass von zwei Gemeindedarlehen aus den Jahren 1982 (von CHF 115'000.00) und 2007 (von CHF 325'000.00)

Referent: Markus Grossen-Sommer, Gemeinderat Ressort Land-, Volkswirtschaft und Kultur

Ausgangslage

Einleitung

Die Sportzentrum Frutigen AG reicht der Kommission LVTK zwei Gesuche ein, die beide mit ihrer aktuellen finanziellen Situation zu tun haben. Die Sportzentrum Frutigen AG will gegenüber der Gemeinde Frutigen und der Stimmbevölkerung transparent sein und deshalb beide Traktanden gleichzeitig der Kommission zuhanden des Gemeinderates Frutigen vorlegen.

Im ersten Traktandum geht es um einen Darlehenserlass und dabei um folgende zwei Darlehen, welche die Gemeinde Frutigen der Sportzentrum Frutigen AG gewährt hat.

Im zweiten Gesuch geht es um die Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Hallenbad Frutigen. Dieses Geschäft wurde vom Gemeinderat noch nicht beschlossen. Ohnehin liegt die Kreditkompetenz bei diesem Betrag voraussichtlich bei den Stimmberechtigten an der Urne.

Beschreibung der Darlehen an die Sportzentrum Frutigen AG

1. Darlehen vom 12.03.1982 / zinslos / unbefristet / Rückzahlungen CHF 0.00 / aktuelle Schuld CHF 115'000.00 / Wertberichtigung verbucht CHF 115'000.00.
2. Darlehen vom 28.06.2007 / zinslos / rückzahlbar innert 25 Jahren (2032), aufgeteilt in Tranchen gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Schuldnerin / Rückzahlungen CHF 0.00 / aktuelle Schuld CHF 325'000.00 / Wertberichtigungen verbucht CHF 325'000.00.

Wie bei der Beschreibung der Darlehen aufgezeigt wird, hat die Gemeinde Frutigen in der Bilanz die beiden Darlehen bereits intern abgeschrieben, respektive Wertberichtigungen verbucht von CHF 115'000.00 und CHF 325'000.00.

Zusammenfassung aus dem Gesuchsschreiben der Sportzentrum Frutigen AG

Die Sportzentrum Frutigen AG beantragt via Kommission LVTK; FSKO; Gemeinderat der Gemeindeversammlung Frutigen einen vollständigen Darlehenserlass der oben bezeichneten Darlehen im Wert von total CHF 440'000.00 (CHF 115'000.00 + CHF 325'000.00).

Die Betriebsbeiträge für das Hallenbad sind seit dem Jahr 2016 unverändert auf CHF 320'000.00. Der Unterhaltsbedarf des bald 20-jährigen Hallenbades steigt ständig an und so waren die Jahresabschlüsse seit 2020 immer defizitär (Verlust 2024 CHF 73'282.79). Der aktuelle Verlustvortrag zeigt dringenden Handlungsbedarf. Die Sportzentrum Frutigen AG steht erneut vor sehr grossen Herausforderungen, da Sanierungsmassnahmen zum Werterhalt der Anlage im Umfang von CHF 3.2 Mio. im Zeitraum 2026 – 2035 anstehen.

Mit einem Erlass der Darlehen durch die Gemeinde Frutigen würden die Sanierungsmassnahmen nicht gefährdet und der Verwaltungsrat der Sportzentrum Frutigen AG

bliebe handlungsfähig. Der Erlass würde das Eigenkapital in der Bilanz sanieren und somit den Verlustvortrag um CHF 440'000.00 reduzieren.

Vereinbarkeit mit Zukunftsbild, Leitbild und Massnahmenplan

Die Geschäftsvorlage stimmt mit Zukunftsbild, Leitbild und Massnahmenplan überein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die beiden Darlehen im Wert von CHF 440'000.00 zu erlassen resp. im Sinne eines endgültigen Verzichts abzuschreiben.

Aus der Diskussion / Anträge

Hanspeter Güntensperger: Ein langfristiger Ausblick betreffend Finanzen fehlt mir. Wie kann das betrieblich aufgebessert werden?

Markus Grossen-Sommer: Aktuell ist sehr vieles offen. Der Gemeinderat ist mit der Sportzentrum Frutigen AG in intensiven Verhandlungen. Ab 2026 muss über eine beantragte Erhöhung der Betriebsbeiträge entschieden werden (Urne). Wenn es so weiterläuft, muss bis Ende 2027 mit einer Schliessung des Hallenbades gerechnet werden.

Martin Allenbach, Verwaltungsratspräsident äussert sich zu den Fragen und Bedenken aus der Versammlung. Diese seien berechtigt. Im Jahr 2024 betrug der Betriebsbeitrag der Gemeinde CHF 320'000.00. Der Betrieb machte ein Defizit von CHF 80'000.00. Somit würden jährlich ca. CHF 400'000.00 benötigt. Nun kommen bauliche Mängel dazu (z. B. eine dringend notwendige Dachsanierung). Gemäss Sanierungsplan ist in den nächsten 10 Jahren mit 4 Mio. Franken zu rechnen, die in den Werterhalt der Anlage investiert werden müssen. Die Herausforderungen seien gross: Einerseits müssen die laufenden Kosten gestemmt werden, andererseits sollten Schulden amortisiert werden. Der beantragte Darlehenserlass wäre ein erster wichtiger Schritt und gäbe wieder etwas «Luft». Als nächstes müssten die künftigen Betriebsbeiträge geklärt werden. Auch via Planungsregion Kandertal sei man aktiv geworden beim Kanton für Unterstützung bei den Investitionen. Kaum ein Hallenbad in der Schweiz sei bei vergleichbaren Strukturen selbsttragend. Letztlich müssten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden, ob sie in Frutigen ein Hallenbad wollen oder nicht.

Vanessa Bieri: Die Betriebsfortführung ist gefährdet, wenn die Darlehen nicht erlassen werden. Steht das schon in der Jahresrechnung 2024?

Franziska Trummer, die bereits mehrere Jahre im Verwaltungsrat der Sportzentrum Frutigen AG ist, erwähnt, dass Analysen gemacht wurden, ob man mit dem aktuellen Modell konkurrenzfähig sei. Die Eintrittspreise seien eher am oberen Limit. Sie schildert den Werdegang betreffend die Höhe der Betriebsbeiträge. Weil diese teilweise zur Quersubventionierung des Frutighus verwendet wurden, konnten keine Reserven und Rücklagen gebildet werden. Aus der Bilanz sei die finanzielle Lage ersichtlich. Franziska Trummer unterstützt sowohl den beantragten Erlass der beiden Gemeindedarlehen wie auch eine Erhöhung des Betriebsbeitrages. Man habe ringsherum gute Partner. Es lohne sich sehr, Sorge zu tragen und das Hallenbad zu erhalten.

Andreas Hossmann: Mich stört, wie wenig Einnahmen das Hallenbad erhält. Andererseits hat Frutigen Tourismus letztes Jahr der Gemeinde CHF 40'000.00 ausbezahlt. Warum wurde dieses Geld nicht dem Hallenbad gegeben?

Christian Zurbrugg: Der beantragte Erlass ist verrückt und verschenkt. Frage: Wie wird das warme Wasser des seinerzeitigen Tropenhauses verwendet? Aus der Versammlung: Für die Fischproduktion.

Beschluss

Mit grossem Mehr – bei vier Gegenstimmen - stimmt die Versammlung dem beantragten Erlass der beiden Darlehen im Wert von CHF 440'000.00 zu.

2025-05 / 2015-32

Traktandum 5

Oberstufenschule Frutigen, Schulraumerweiterung (Provisorien): Genehmigung Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 330'000.00

Referent: Markus Grossen-Brenzikofer, Gemeinderat Ressort Hochbau

Ausgangslage

Das Oberstufenschulhaus wird den Anforderungen an Organisation und Räumlichkeiten wie sie der Lehrplan 21 vorgibt, nur noch teilweise gerecht. Die Kapazität der Gebäude ist bereits vollständig ausgeschöpft.

Die Gemeinde Frutigen strebt eine mittel- und langfristige Lösung für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage OSS an. Um den zwingend nötigen Bedarf eines Klassenzimmers und zwei Gruppenräumen sofort decken zu können, soll kurzfristig ab August 2025 ein Provisorium eingerichtet werden.

Vorgesehen ist das Aufstellen eines Elementbaus, welcher gegebenenfalls während der Bauphase der definitiven Schulraumerweiterung mit einem zweiten Geschoss erweitert werden kann. Für das Provisorium sind keine sanitären Installationen erforderlich. Die Räume werden mittels Klimaanlage geheizt bzw. gekühlt.

Der Gemeinderat hat sich für den Kauf eines Provisoriums entschieden mit der Begründung, dass dieses allenfalls später bei anderen Schulanlagen wiederverwendet werden kann.

Die Kosten für das Provisorium betragen total CHF 330'000.00.

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Schulhäuser 25 Jahre, für Mobiliar 10 Jahre und für IT 5 Jahre. Somit ist die Investition wie folgt abzuschreiben:

	Abschreibungs-	Anzahl	Jährliche
	satz	Jahre	Abschreibungen
Schulhaus	4%	25	12'400.00
Mobiliar	10%	10	1'000.00
IT	20%	5	2'000.00

- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht jährlich CHF 3'300.00 aus.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2024 beträgt CHF 840'575.00.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Im Investitionsprogramm des Finanzplans 2024 - 2029 sind im Jahr 2025 für „SH OSS: Kauf Provisorium« CHF 150'000.00 enthalten. In der ersten Lesung des Investitionsprogramms 2025 – 2030 wurde dieser Betrag auf CHF 330'000.00 erhöht.

Vereinbarkeit mit Zukunftsbild, Leitbild und Massnahmenplan

Die Geschäftsvorlage stimmt mit Zukunftsbild, Leitbild und Massnahmenplan überein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Provisorium für die Schulraumerweiterung Oberstufenschule Frutigen zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 330'000.00 zu genehmigen.

Aus der Diskussion / Anträge

Susanne Stoller: Der Wettbewerb für die Erweiterung läuft. Wie ist der Stand? Hat man den Standort des Provisoriums gut gewählt (keine Konkurrenz mit der Schulhauserweiterung)?

Markus Grossen-Brenzikofer informiert. Das alte Schulhaus ist denkmalgeschützt und darf nicht abgerissen werden. Der Standort des Provisoriums tangiert die Schulhauserweiterung nicht.

Susanne Stoller: Ist der Wettbewerb publiziert worden? Markus Grossen: Nein, weil das Projekt so nicht realisiert werden kann. Man ist mit dem Heimatschutz im Kontakt, wie hier weitergefahren werden kann.

Susanne Stoller: Was ist die Idee hinsichtlich einer Weiterbenützung des Provisoriums? Markus Grossen: Das Provisorium kann später weiterbenützt werden (z. B. in Kanderbrück).

Corina Röstli versteht nicht, weshalb man mit solchen Vorlagen immer so spät kommt. Das war doch absehbar. Diesbezüglich müsste die Gemeinde weitsichtiger planen. Markus Grossen-Brenzikofer versteht die Kritik. Man gab bereits vor einem Jahr Auftrag für ein Provisorium. Die Sache benötigt sehr viel Zeit und man hätte jeweils lieber mehr Vorlaufzeit.

Andreas Hossmann: Im Widi vermietet man Schulraum an das bzi. Wäre es nicht sinnvoller, vor dem Vermieten einer Gemeindeliegenschaft zuerst die eigenen Bedürfnisse abzuklären?

Markus Grossen-Brenzikofer gibt bekannt, dass das bzi ein langjähriger und wichtiger Mieter für die Gemeinde ist und das hölzerne Zentrum in Frutigen auch wirtschaftlich sehr wichtig sei.

Adeline Maurer möchte wissen, ob in der OSS auch Realschüler sind oder nur Sekschüler.

Zudem hätte es in den inneren Gebieten noch Schulraum. Gemeinderat Christof Pieren weist darauf hin, dass man vor zwei Jahren das Schulmodell angepasst habe. Aktuell führt man Gemischtklassen Real-Sek. Die Schüler können in beiden Niveaus unterrichtet werden. Es wäre problematisch, Schüler ins innere Gebiet zu schicken, wenn die Niveaus wechseln.

Susanne Stoller: Das beantragte Provisorium kommt auf Schulbeginn August 2025. Wie ist dies bezüglich Baugesuch so schnell möglich? Nach Auskunft von Markus Grossen-Brenzikofer muss auch die Gemeinde den korrekten Weg gehen. Das Baugesuch läuft, ebenso laufen die Submissionen (unter dem Vorbehalt der heutigen Zustimmung durch die GV).

Nach Ansicht von Christian Zurbrügg hätten wir genügend Schulhäuser in der Gemeinde. Zudem könnten die Schüler gut «etwas zusammenrutschen».

Beschluss

Mit grossem Mehr – bei drei Gegenstimmen – stimmt die Versammlung dem beantragten Provisorium zu und genehmigt dafür einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 330'000.00.

2025-06 / 2024-42

Traktandum 6

Linterstrasse, Sanierung Armcokasten, 2. Etappe: Genehmigung Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 215'000.00

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau

Ausgangslage

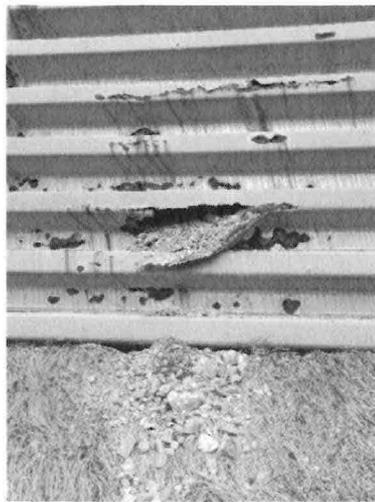
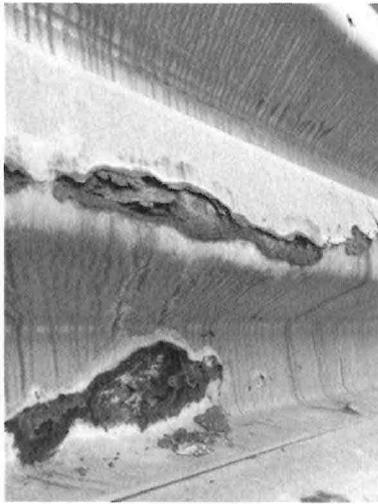
Ende Januar 2024 hat der Leiter Aussendienste festgestellt, dass auch die oberen beiden Armcokasten an der Linterstrasse in einem schlechten Zustand sind und saniert werden müssen. Die Arbeitsausführung ist im Frühjahr 2026 vorgesehen, möglichst vor der Heuernte.

Die Rieder Bauingenieur AG wurde beauftragt, ein entsprechendes Projekt mit Kostenschätzung zu erstellen. Das Projekt und die Kostenschätzung über CHF 215'000.00 liegen nun vor.

Es werden folgende baulichen Massnahmen getroffen:

- Installation und Vorarbeiten
- Voraushub für die Armcokasten (Baustrasse und Abrollschutz)
- Steinschlagnetze montieren
- Abbruch oberster Teil Armcokasten
- Rückverankerte Gunitwand erstellen und abreiben
- Neuer Betonsockel auf Gunitwand erstellen
- Neubau Strassenkofferung und Planie im Streifen vor dem neuen Betonsockel erstellen
- Belag kleiner Streifen vor neuem Betonsockel einbauen 7 cm ACT 22 L TDS
- Neumontage von Leitplanken

Es kann mit den üblichen Subventionsbeiträgen von ca. 63% (Kanton und Bund) gerechnet werden.



Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Strassen 40 Jahre. Somit sind die Netto-Investitionen von CHF 79'550.00 in 40 Jahrestranchen à CHF 1'990.00 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht für die Netto-Investitionen jährlich CHF 795.00 aus.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2024 beträgt CHF 840'575.00.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Im Investitionsprogramm des Finanzplans 2024 - 2029 sind für «Linterstrasse: Sanierung Armcokasten 2. Etappe» CHF 200'000.00 enthalten, aufgeteilt in:

2025	25'000.00	Ausgaben
	-16'000.00	Einnahmen (63% Subventionen)
2026	131'000.00	Ausgaben (entspricht 75% von 175'000)
	-82'000.00	Einnahmen (63% Subventionen, entspricht 75% von 110'000)

In der ersten Lesung des Investitionsprogramms 2025 – 2030 wurden die Eingaben 2026 auf 100% hochgerechnet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 215'000.00 für die talseitige Armcokasten-Sanierung 2. Etappe auf der Linterstrasse zu genehmigen.

Aus der Diskussion / Anträge

Andreas Hossmann: Weshalb braucht es eine Baubewilligung für etwas, das schon da ist?

Bernhard Rubin kann Hossmann bestätigen, dass alles gesetzeskonform abgelaufen sei.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der beantragten Sanierung sowie dem Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 215'000.00 mit grossem Mehr (zu null Gegenstimmen) zu.

2025-07 / 2018-309

Traktandum 7

Linterstrasse, Sanierung Armcokasten "Susegge" - Kreditabrechnung

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau

Artikel 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

- 1Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.
- 2Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgendes Projekt ist abgeschlossen und wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

Objekt/Konto	Kredit GV vom 6. Juni 2023	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Linterstrasse, Sanierung Armco- kasten Susegge, Teilstücke 1 und 2 Konto: 6150.5010.43	CHF 355'000.00	CHF 221'310.45	CHF + 133'689.55

Die Subventionen von Bund (33%) und Kanton (30%) = -63% der anrechenbaren Kosten von CHF 210'052.00 machen CHF 132'333.00 aus.

Begründung

Der Auftrag konnte im Rahmen des Submissionsverfahrens infolge der guten Wirtschaftslage günstiger vergeben werden als im KV vorgesehen. Deshalb waren auch die Kosten für die Bauleitung tiefer. Ebenso mussten die Positionen «Unvorhergesehenes» sowie Geometer und Notar nicht ausgeschöpft werden.

Gemeinderat Bernhard Rubin dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Traktandum 8

Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ informiert Gemeinderatspräsident Thomas Gyseler über Aktuelles aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, so konkret über den Stand der Um- und Ausbaurbeiten am Gemeindehaus (terminlich ist man auf Kurs und die meisten Arbeitsvergaben wurden getätigt), über den Nichtverkauf des alten Gewerbeschulhauses (mit einem Planungskredit von CHF 10'000.00 sollen die Nutzungsmöglichkeiten erhoben werden), über die Verbesserung des Fluchtweges aus dem Obergeschoss des Schulhauses Ried sowie die Mitarbeiter ehrung vom 5. Juni, an deren gleich 12 Mitarbeitende der Gemeinde für ihre langjährige Arbeit geehrt werden konnten (für 10, 15, 20, 30 und 45 Jahre). Zudem wurde am 28. Mai 2025 Toni Stoller in die Pension verabschiedet. Toni stand 46 Jahre im Gemeindedienst, davon 45 als Steuerverwalter. Eine Riesenleistung, für die der Geehrte (nicht an der Versammlung anwesend) einen grossen Applaus erhielt.

Betroffen zeigten sich der Gemeindepräsident Urs Kallen sowie der Gesamt-Gemeinderat von der Naturkatastrophe vom 28. Mai 2025 in Blatten VS (Lötschental). Ein Bergsturz verschüttete etwa 90% des Dorfes, rund 130 Häuser inkl. die Kirche wurden zerstört und die gewaltige Schuttmasse blockierte das Flussbett der Lonza, was wiederum die Gefahr einer Flutwelle bedeutete. Schweizweit entstand eine riesige Solidaritätswelle und verschiedene Institutionen starteten eine Sammelaktion. In Abklärung ist zurzeit, ob die Gemeinden im ehemaligen Amt Frutigen Blatten voraussichtlich mit je 1 Franken pro Einwohner/in unterstützen. Einige Gemeinden allenfalls sogar mit einem höheren Betrag. Zudem wurde an der heutigen Gemeindeversammlung eine freiwillige Kollekte erhoben.

Wortmeldungen aus der Versammlung zum Traktandum «Verschiedenes»

Ueli Schär gibt bekannt, dass er vom Limmattal komme und seit 9 Monaten in der Gemeinde Frutigen lebe. Hier wurde er sehr freundlich und wohlwollend aufgenommen. Er geniesse Landschaft, Ruhe sowie die nette Bevölkerung und fühle sich sehr wohl.

Susanne Stoller erkundigt sich nach vollendeter Ortsdurchfahrtskorrektur nach der Sicherheit der Fussgänger. Thomas Gyseler erwähnt die intensiven Verhandlungen mit dem Kanton Bern und dass die Gemeindevertreter es letztlich schafften, dass noch drei weitere Fussgängerstreifen markiert werden: Bei der Heilsarmee (Rtg. Einmündungsbereich Altenweg), bei der Migros sowie beim Restaurant Kreuz. Nun gelte es abzuwarten, bis die Markierungsarbeiten abgeschlossen sind. Dann könne man nochmals beurteilen.

Schlusswort des Präsidenten

Gemeindepräsident Urs Kallen dankt abschliessend allen, die zum reibungslosen Ablauf dieser Versammlung beigetragen haben, den Anwesenden für ihr Erscheinen und weist darauf hin, dass die nächste ordentliche GV am Montag, 8. Dezember 2025 stattfindet. Er wünscht allen einen guten Sommer.

Einwohnergemeinde Frutigen

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber



Urs Kallen



Peter Grossen

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 5. Juni 2025 bis am 7. Juli 2025 auf der Gemeindeverwaltung (Abteilung Zentrale Dienste) öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung weder Einsprachen noch Beschwerden ein.

Frutigen, 10. Juli 2025/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen

Der Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter:



Peter Grossen

Genehmigung

Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 12.10.2017 hat der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 17. Juli 2025 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 18. Juli 2025/gpf

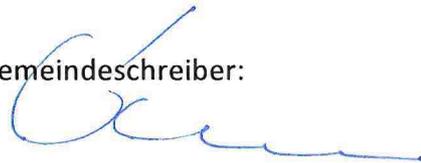
Gemeinderat Frutigen

Präsident:



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber:



Peter Grossen